

## Rheinland-Pfalz: Förderung solarthermischer - und Photovoltaikanlagen im Rahmen des Förderprogramms für energieeffiziente Neubauten

Art: Zuschüsse  
Förderung: Solarthermie

### Wer kann gefördert werden?

Zwendungsempfänger sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes.

### Was wird gefördert?

Wohngebäude als Energiegewinn- oder Passivhäuser. Nichtwohngebäude in Energiegewinn- oder Passivhausbauweise

Fördervoraussetzung für Energiegewinngebäude ist der Nachweis eines Primärenergiekennwertes nach Energieeinsparverordnung 2004 (EnEV 2004) von weniger als 40 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr. Gleichzeitig muss der auf die Wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust HT' den in der EnEV (Anhang 1, Tabelle 1) angegebenen Höchstwert um mindesten 45 % unterschreiten. Eine mindestens dem Bedarf entsprechende Energiemenge muss durch eine Ertragsprognose der zu installierenden Photovoltaikanlage nachgewiesen werden.

Fördervoraussetzung für Passivhäuser ist der Nachweis eines Energiekennwertes Heizwärme nach Passivhaus Projektierungspaket 2004 (PhPP 2004) von weniger als 15 kWh/m<sup>2</sup> im Jahr.

### Wie wird gefördert?

#### Wohngebäude als Energiegewinn- oder Passivhäuser:

- 5.000 € für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser mit regenerativem Energiegewinn (Energiegewinnhäuser).
- 3.500 € für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser als Passivhäuser.
- 2.500 € je Wohnung in Mehrfamilienhäusern als Energiegewinnhäuser.
- 1.750 € je Wohnung in Mehrfamilienhäusern als Passivhäuser.

#### Nichtwohngebäude in Energiegewinn- oder Passivhausbauweise

Die Förderhöhe für Nichtwohngebäude in Energiegewinn- oder Passivhausbauweise wird nach einer Einzelfallprüfung festgelegt.

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist möglich. Die Summe der öffentlichen Mittel darf die Aufwendungen nicht übersteigen.

### Wie beantrage ich Fördermittel?

Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind an die

EOR e.V. - Geschäftsstelle  
An der TU Kaiserslautern  
Paul-Ehrlich-Str. 29  
67663 Kaiserslautern

zu richten. Hier erhalten Sie auch die Anträge.

Telefon-Hotline: 0631-34288444 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr).

E-Mail: [info@eor.de](mailto:info@eor.de)

[http://www.eor.de/aktuelles/foerderprogramm\\_energieeffizienz.html](http://www.eor.de/aktuelles/foerderprogramm_energieeffizienz.html)

Vor Vorhabensbeginn muss die Bewilligung abgewartet werden (dazu zählt auch der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages).

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Landestreuhandstelle Rheinland-Pfalz - Ressort der Landesbank Rheinland-Pfalz

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)

**Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!**

